

DR. MARILIES FLEMMING  
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,  
JUGEND UND FAMILIE

II-6085 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/233-Pr.2/88

Wien, 9. Dezember 1988

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

2763/AB  
1988 -12- 12  
zu 2970/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Kfm. Holger Bauer und Genossen vom 11. November 1988, Nr. 2970/J, betreffend die Kosten der Schülerfreifahrten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) waren aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Schülerfreifahrten folgende Beträge zu vergüten:

Verkehrsmittel	für das Jahr		
	1986	1987	1988 (Jänner - Oktober)
i n S c h i l l i n g			
a) ÖBB Linienbus	465,809.040	484,836.770	359,436.810
b) ÖBB Gelegenheits- verkehr/Bus	7,330.950	8,218.590	7,373.800
c) ÖBB Bahn	<u>147,231.620</u>	<u>155,636.230</u>	<u>513,237.000</u>
S U M M E	620,371.610	648,691.590	880,047.610

Zu 2.:

Die Berechnung der an die ÖBB für Schülerfreifahrten zu leistenden Zahlungen erfolgt für Fahrten

- a) mit Linienbussen aufgrund des tarifmäßigen Fahrpreises für Schülerwochenkarten
- b) mit Bussen im Gelegenheitsverkehr aufgrund der mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vereinbarten Kilometersätze
- c) mit der Bahn für die Jahre 1986 und 1987 aufgrund des tarifmäßigen Fahrpreises für Schülermonatskarten. Mit Beginn des Jahres 1988 hat der Berechnungsmodus durch die ab diesem Zeitpunkt geltende Gesetzeslage insofern eine Änderung erfahren, als den ÖBB für Schülerfreifahrten mit der Bahn außer dem tarifmäßigen Preis für Schülermonatskarten auch der Einnahmefall aus der Durchführung solcher Fahrten in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem tarifmäßigen Fahrpreis für Schülermonatskarten einerseits und 75 % des gewöhnlichen Fahrpreises andererseits, aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zu vergüten ist.

Aufgrund dessen setzt sich der in der Antwort auf die Frage 1 unter lit. c für das Jahr 1988 ausgewiesene Betrag von 513,237.000,-- S aus dem Ersatz des tarifmäßigen Fahrpreises für Schülermonatskarten in Höhe von 123,237.000,-- S und aus der Vergütung des Einnahmefalles in Höhe von 390,000.000,-- S zusammen.

Zu 3.:

Die Kosten des Fonds für eine Jahres-Schülerfreifahrt richten sich nach der Länge der jeweiligen Fahrtstrecke zur Schule. Der nachstehenden Darstellung der Jahreskosten liegt beispielsweise eine einfache Fahrtstrecke von 50 km und die Annahme einer 6-Tage-Schulwoche zugrunde. Zu den ausgewiesenen Beträgen ist zu bemerken, daß diese zu Vergleichszwecken aufgrund der Preistafeln der ÖBB errechnet wurden und Umsatz-

- 3 -

steuer beinhalten, daß aber von den an die ÖBB zu leistenden Fahrpreisersätzen und Vergütungen keine Umsatzsteuer zu entrichten ist.

Kosten einer Jahres-Schülerfreifahrt	1986	1987	1988
a) ÖBB Linienbus	15.444,--	15.840,--	16.212,--
b) ÖBB Gelegenheits- verkehr/Bus	18.046,--	18.046,--	18.046,--
c) ÖBB Bahn	4.880,--	4.880,--	23.100,--

Die vorstehend angeführten Kosten entsprechen mit Ausnahme des unter lit. c für eine Jahresschülerfreifahrt auf der Bahn im Jahre 1988 angegebenen Betrages dem tarifmäßigen Preis und haben während des von der Anfrage erfaßten Zeitraumes keine bzw. keine wesentliche Änderung erfahren. Dem entgegen haben sich im Jahr 1988 die Kosten für eine Jahres-Schülerfreifahrt auf der Bahn, bedingt durch die in der Antwort zu Frage 2 dargestellte Rechtslage etwa vervierfacht. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind im oben ausgewiesenen Betrag von 23.100,-- S mit einem Teilbetrag von 17.500,-- S enthalten.

